Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1926

02. 03. 88

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Olms und der Fraktion DIE GRÜNEN

Übernahme des Berliner Document Centers für NS-Akten durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verhandlungen mit den Behörden der Vereinigten Staaten zur Übernahme des Berliner Document Centers für Akten der NSDAP, SS, SA, des Reichssicherheitshauptamtes und anderer dort eingelagerter Aktenbestände unverzüglich abzuschließen und das Document Center durch die Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen;

2. die archivrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Document Center, sobald es von der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden ist, einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich ist.

   Dabei ist vor allem sicherzustellen: Für NS-Täter (Mitglieder und Funktionsträger der NSDAP, SS, SA und anderer NS-Organisationen) darf es keinen personenbezogenen Datenschutz geben, der einer historischen Erforschung und öffentlichen Aufklärung über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und den daran beteiligten Personen im Wege steht.

   Insoweit fallen Mitglieder der NSDAP, SS und SA, des Volksgerichtshofes und andere, aktiv an NS-Gewaltmaßnahmen beteiligte Personen nicht unter die Sperrfristen des Bundesarchivgesetzes;

3. das Document Center und den gesamten Aktenbestand in Berlin zu belassen, um keine Verzögerungen bei der Aufarbeitung und beim freien Zugang für Wissenschaft und Öffentlichkeit herzustellen;

4. ein Großforschungszentrum „Erforschung der Geschichte und der Grundlagen des Nationalsozialismus" zur Auswertung der im Berliner Document Center eingelagerten Aktenbestände einzurichten, das die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts hat und den allgemeinen wissenschaftlichen und öffentlichen Zugang zu den gesamten NS-Akten sicherstellt.

Organisationen ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus sind bei der Besetzung der Leitung und des Kuratoriums dieser Forschungsstätte in angemessener Weise zu berücksichtigen;

5. angemessene Mittel bereitzustellen, die eine umfassende und schnelle wissenschaftliche Aufarbeitung und die entsprechende Veröffentlichung der Forschungsergebnisse garantieren.

Bonn, den 2. März 1988

Frau Dr. Vollmer
Fau Olms
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Seit mehr als 20 Jahren laufen die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Behörden der Vereinigten Staaten zur Übernahme des Berliner Document Centers für NS-Akten, ohne bislang abgeschlossen zu sein.

Die Bundesregierung und ihre Vorläufer haben aus unterschiedlichen Gründen eine schnelle Übernahme des Centers und seines Archivmaterials immer wieder verzögert und verschleppt.

Gerade das Argument eines fehlenden Bundesarchivgesetzes, das für die Auswertung der Aktenbestände unabdingbar wäre, hat seine Basis durch die neuerliche Gesetzgebung verloren.

Die Ereignisse der letzten Monate, vor allem das Bekanntwerden eines Verlustes von mehr als 80 000 NS-Akten aus dem Document Center zeigen, daß der jetzige Zustand des Centers und die Konzeption seiner wissenschaftlichen und öffentlichen Nutzung nicht mehr zu verantworten sind.

Wichtige Akten zur Erforschung des Nationalsozialismus und seiner personellen Basis sind möglicherweise unwiederbringlich verloren. Eine Wiederholung solcher Verluste ist unter den geltenden Bedingungen der Archivierung und Nutzung nicht auszuschließen. Vor allem aber ist ein freier Zugang der wissenschaftlichen Bearbeitung und öffentlichen Nutzung im Sinne einer Aufklärung über den Nationalsozialismus und seiner Verbrechen unter den herrschenden Nutzungsbedingungen des Archivmaterials nicht vorhanden. Auch Verfolgten des Nationalsozialismus ist ein Akteneinsichtsrecht auf Antrag zu gewähren, da sie ein berechtigtes Interesse an der Aufklärung der an ihnen verübten Verbrechen haben.

Um gerade die Interessen der durch den Nationalsozialismus Verfolgten angemessen in die Konzeption des freien Zugangs und der Nutzung des Forschungs- und Dokumentationszentrums einzubringen, ist die Beteiligung von Organisationen der Verfolgten an den Gremien des geforderten Forschungszentrums unverzichtbar.

Eine Beurteilung der nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen und deren personeller Basis ist nur auf der Grundlage von Fakten möglich. Dies erfordert den freien Zugang zu den Aktenbeständen, die erst die Fakten rekonstruierbar machen. Nur so ist es möglich, einer Verdrängung der Geschichte, einer nachträglichen Heroisierung, aber auch einer Dämonisierung einzelner NS-Mitglieder entgegenzuwirken. Nur auf der Basis zugänglichen Quellenmaterials ist die Frage einer wirklichen Verantwortlichkeit für die Verbrechen der NS-Herrschaft beantwortbar.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, mehr als 50 Jahre nach der Einrichtung des NS-Herrschaftssystems eine lückenlose Aufklärung über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft voranzutreiben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333